

Seite: 5
 Ressort: Landespolitik
 Seltentitel: Landespolitik
 Ausgabe: Hauptausgabe

Gattung: Tageszeitung
 Jahrgang: 2015
 Nummer: 203

Hart umkämpft: der Zugverkehr um Stuttgart

Bahn Mit ihrem letzten Angebot hat die DB Regio die Branche verblüfft - und der Wettbewerb geht weiter. Michael Petersen

Stuttgart Ein Wettbewerb soll zu guten Angeboten führen. Das ist besonders dann interessant, wenn es um große Summen geht, zum Beispiel um zehn Milliarden Euro. Dieses Volumen umfassen die Verträge, die das Land Baden-Württemberg in diesen Monaten mit Eisenbahnverkehrsunternehmen schließt, damit diese ihre Züge kreuz und quer durchs Land fahren lassen. Für die kommenden Verträge wurde eine Frist für die Angebotsabgabe um 14 Tage verlängert: Für das Herz des Bahnverkehrs im Land, das sogenannte Stuttgarter Netz mit den lukrativen Verkehren rund um die Landeshauptstadt, sollen die Eisenbahnunternehmen ihre Angebote nun bis Anfang Oktober abgeben. Einige Wochen später wird der Zuschlag erfolgen. Angesichts der zuletzt vorgelegten Angebote wollen einige Eisenbahnunternehmen 'ihre Bleistifte nochmals spitzen', heißt es im Verkehrsministerium zur Begründung für die Fristverlängerung.

Diese letzte Runde der Ausschreibungen hat viele überrascht. Minister Winfried Hermann (Grüne) hatte seit Jahren davon geredet, dass das Land laut dem Großen Verkehrsvertrag, der seit 2003 und noch bis 2016 gilt, zu viel für den Regionalverkehr bezahlt. Laut Hermann soll der Wettbewerb dazu führen, dass bei gleichen Zuschüssen des Landes der Zugverkehr um zwanzig Prozent ausgeweitet und die Fahrzeugflotte darüber hinaus gründlich modernisiert wird.

Aber selbst die Fachleute im Ministerium haben nicht damit gerechnet, dass die Bahntochter DB Regio ein derart niedriges Angebot für das Netz Gäu-Murr abgibt. Wie berichtet, erhielt sie den Zuschlag für einen Preis von 8,22 Euro je Zugkilometer, der von 2017 an gilt. Bisher legten die Züge der DB Regio im Rahmen des Großen Verkehrsvertrages zwischen Stuttgart und

Crailsheim und Stuttgart-Horb-Singen/Freudenstadt 2,1 Millionen Kilometer im Jahr für einen Preis von 11,69 Euro je Kilometer zurück. Die vertraglich festgelegte Preissteigerung bis 2017 ist dabei noch nicht inbegriffen.

Für das Land als Besteller der Züge kommt es noch besser: bisher erhielt die DB Regio gemäß des Großen Verkehrsvertrages alle Einnahmen aus den verkauften Fahrkarten. Dieses Geld fließt im Falle des Gäu-Murr-Vertrages vollständig in die Landeskasse. Nutzen mehr Menschen die Züge, senkt sich faktisch der Preis für das Land. Damit ist angesichts neuer Waggons mit mehr Komfort als Ersatz für die 'Silberlinge' und einem optimierten Fahrplan durchaus zu rechnen.

Dem Vernehmen nach hatten sich sechs Eisenbahnunternehmen um das Gäu-Murr-Netz beworben. Darunter die landeseigene Südwestdeutsche Eisenbahngesellschaft (SWEG) und auch ausländische Unternehmen wie Go-Ahead. Die britische Gesellschaft mit heute 26 000 Mitarbeitern wurde 1987 gegründet. Sie befördert rund ein Drittel der Zugreisenden in Großbritannien und besitzt über Tochtergesellschaften 4600 Busse für das Londoner City-Netz. 2014 wurde die Go-Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland gegründet mit dem Ziel, sich an den Ausschreibungen im deutschen Schienennahverkehr zu beteiligen. Im Land wollte Go-Ahead mit einem attraktiven Preis beim Gäu-Murr-Netz erstmals zuschlagen und wurde erklärtermaßen vom niedrigen DB-Angebot überrascht. 'Wir waren optimistisch, zu gewinnen', sagte der Go-Ahead-Deutschland-Geschäftsführer Stefan Krispin gegenüber der StZ.

Krispin setzt nun auf den Wettbewerb für das Stuttgarter Netz. Dabei geht es um weit mehr Zugfahrten als bei den bisherigen Verträgen. 14,9 Millionen teilen sich auf in die drei Lose Neckar-

tal (6,8 Millionen Zugkilometer), Rems-Fils (3,7 Millionen Zugkilometer) und Franken-Enz (4,3 Millionen Zugkilometer). Jeder Bieter darf maximal zwei Lose übernehmen. Selbst wenn also die DB Regio erneut den günstigsten Preis aufrufen sollte, wird auf jeden Fall ein Mitbewerber zum Zug kommen.

Im Ausschreibungsverfahren steht dem Land die Anwältin Ute Jasper zur Seite, Leiterin des Vergabeteams der Anwaltskanzlei Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek. Sie spricht von einer 'kleinen Sensation' im Hinblick auf die Akzeptanz eines Finanzierungsmodells, das sich auch die DB Regio zunutze macht. Bei diesem BW-Modell bestellen die Unternehmen die neuen Züge bei einem Hersteller und veräußern sie sogleich an das Land Baden-Württemberg. Im dritten Schritt mietet das Verkehrsunternehmen das Wagenmaterial aus diesem Fahrzeugpool. 'Dadurch können die günstigen Kreditkonditionen des Landes weitergegeben werden und das Land spart Kosten', erklärt das Verkehrsministerium.

Bis jetzt geht Winfried Hermanns Plan auf, mehr Züge im Land rollen zu lassen, ohne dafür mehr auszugeben. Offensichtlich ist außerdem, dass die DB Regio mit dem Großen Verkehrsvertrag ein gutes Geschäft gemacht hat. Gutachter des Landes sagen, dass für den Großen Verkehrsvertrag bis zu einer Milliarde Euro zu viel bezahlt wurde. Der Bahn wurde damals eine jährliche Steigerung der Kosten von 1,5 Prozent zugestanden. Zwischen 2003 und 2015 wäre der Zugkilometerpreis von 7,89 Euro auf 9,43 Euro gestiegen. Laut dem 22 Seiten starken Vertrag, der der StZ vorliegt, wurde der DB darüber hinaus gestattet, Energiekosten und Gebühren für Stationen und Trassen abzurechnen. Auch die zusätzlichen Erlöse aus Tarifierhöhungen und zusätzlichen Fahrgästen füllen die Kasse der Bahn. Von

einer Überkompensation ist nun die Rede.

Ob 2003 vor dem Hintergrund von Stuttgart 21 nur ein aus Sicht des Landes schlechter Vertrag abgeschlossen wurde oder ob es rechtlich stichhaltige Gründe gegen ihn gibt, ist umstritten. Viele Politiker - Hermann gehört nicht

dazu - sind offenbar der Ansicht, einem langjährigen Rechtsstreit mit der Deutschen Bahn besser aus dem Weg zu gehen und die Zahlen auf sich beruhen zu lassen. 'Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass der Verkehrsvertrag rechtmäßig geschlossen wurde', erklärt dazu DB-Regio-Landeschef Andreas

Moschinski-Wald. Fest steht, dass die Bahn es sich leisten kann, zumindest bei der Ausschreibung für das Gäu-Murr-Netz von 2017 an für einen Preis zu fahren, der auf dem Niveau des Jahres 2003 liegt.

Ganzseiten-PDF: ZSZ_D_S_0903_D_STZ-LAPO_1_0.pdf
Wörter: 873

Hart umkämpft: der Zugverkehr um Stuttgart

Bahn Mit ihrem letzten Angebot hat die DB Regio die Branche verblüfft - und der Wettbewerb geht weiter. Von Michael Petersen

Ein Wettbewerb soll zu guten Angeboten führen. Das ist besonders dann interessant, wenn des um große Summen geht, zum Beispiel um zehn Milliarden Euro. Dieses Volumen umfassen die Verträge, die das Land Baden-Württemberg in diesen Monaten mit Eisenbahnverkehrsunternehmen schließt, damit diese ihre Züge kreuz und quer durchs Land fahren lassen. Für die kommenden Verträge wurde eine Frist für die Angebotsabgabe um 14 Tage verlängert: Für das Ilzer des Bahnverkehrs im Land, das sogenannte Stuttgarter Netz mit den lukrativen Verkehren rund um die Landeshauptstadt, sollen die Eisenbahnunternehmen ihre Angebote nun bis Anfang Oktober abgeben. Einige Wochen später wird der Zuschlag erfolgen. Angesichts der zuletzt vorgelegten Angebote wollen einige Eisenbahnunternehmen „ihre Bleistifte nochmals spitzen“, heißt es im Verkehrsministerium zur Begründung für die Fristverlängerung.

Diese letzte Runde der Ausschreibungen hat viele überrascht. Minister Winfried Hermann (Grüne) hatte seit Jahren davon geredet, dass das Land laut dem Großen Verkehrsvertrag, der seit 2003 und noch bis 2016 gilt, zu viel für den Regionalverkehr bezahlt. Laut Hermann soll der Wettbewerb dazu führen, dass bei gleichen Zuschüssen des Landes der Zugverkehr um zwanzig Prozent ausgeweitet und die Fahrzeugflotte darüber hinaus gründlich modernisiert wird.

Aber selbst die Fachleute im Ministerium haben nicht damit gerechnet, dass die Bahntochter DB Regio ein derart niedriges Angebot für das Netz Gäu-Murr abgibt. Wie berichtet, erhielt sie den Zuschlag für einen Preis von 8,22 Euro je Zugkilometer, der von 2017 an gilt. Bisher legten die Züge der DB Regio im Rahmen des Großen Verkehrsvertrages zwischen Stuttgart und Crailsheim und Stuttgart-Horb-Singen-Freudenstadt 2,1 Millionen Kilometer im Jahr für einen Preis von 11,69 Euro je Kilometer zurück. Die vertraglich festgelegte Preissteigerung bis 2017 ist dabei noch nicht inbegriffen.

Für das Land als Besteller der Züge kommt es noch besser: Bisher erhielt die DB Regio gemäß der Großen Verkehrsverträge alle Einnahmen aus den verkauften Fahrkarten. Dieses Geld fließt im Falle des Gäu-Murr-Vertrages vollständig in die Landeskasse. Nutzen mehr Menschen die Züge, zahlt sich faktisch der Preis für das Land. Damit ist angesichts neuer Waggons mit mehr Komfort als Ersatz für die „Silberlinge“ und einem optimierten Fahrplan durchaus zu rechnen.

Dem Vernehmen nach hatten sich sechs Eisenbahnunternehmen um das Gäu-



Mehr Komfort: unter anderem werden die Passagiere in den neuen Zügen der DB Regio, die im Gäu-Murr-Netz von 2017 an rollen werden, freies WLAN zur Verfügung haben. Foto: NTVS

Stuttgarter Netz

Verkehrsvertrag Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) für das Land Baden-Württemberg und der DB-Vorstandschef Hartmut Mehdorn haben am 8. Juli 2013 einen 21 Seiten umfassenden Vertrag über den Einsatz von DB Regio-Zügen unterzeichnet. Der Vertrag endet am 30. September nächsten Jahres.

Murr-Netz beworben. Darunter die landeseigene Südwestdeutsche Eisenbahngesellschaft (SWEG) und auch ausländische Unternehmen wie Go-Ahead. Die britische Gesellschaft mit heute 26 000 Mitarbeitern wurde 1987 gegründet. Sie befrachtet rund ein Drittel der Zugreisenden in Großbritannien und besitzt über Tochtergesellschaften 4600 Busse für das Londoner City-Netz. 2014 wurde die Go-Ahead Verkehrs-gesellschaft Deutschland gegründet mit dem Ziel, sich an den Ausschreibungen im deutschen Schienenverkehr zu beteiligen. Im Land wollte Go-Ahead mit einem attraktiven Preis beim Gäu-Murr-Netz erstmals zuschlagen und wurde ertüchtigt. „Wir waren optimistisch, zu gewinnen“, sagte der Go-Ahead-Duisland-Geschäftsführer Stefan Krispin gegenüber der SZ.

Krispin setzt nun auf den Wettbewerb für das Stuttgarter Netz. Dabei geht es um weit mehr Zugfahrten als bei den bisherigen Verträgen. 14,9 Millionen teilen sich

DB Regio Die Züge der Bahntochter legen nach dem Großen Verkehrsvertrag 39 Millionen Kilometer jährlich zurück, das sind rund 60 Prozent des Zugverkehrs, für den das Land bezahlt. Abgerechnet wird je Zugkilometer. Das meiste Geld dafür erhält das Land vom Bund, muss aber eigene Mittel zuschießen.

Stuttgarter Netz Das Netz umfasst 14,9 Millionen Zugkilometer, aufgeteilt in drei Lose. Minister Hermann vertritt die Takte, nach dem Wettbewerb dichtere Takte, neue umsteigerliche Verbindungen und schnellere Züge. Weil die Preise je Zugkilometer sinken, müsse das Land nicht mehr Geld ausgeben als bisher. mj

auf in die drei Lose Neckartal (6,8 Millionen Zugkilometer), Reems-Fils (7,7 Millionen Zugkilometer) und Franken-Elz (4,8 Millionen Zugkilometer). Jeder Bieter darf maximal zwei Lose übernehmen. Selbst wenn also die DB Regio erneut den günstigsten Preis aufrufen sollte, wird auf jeden Fall ein Mitbewerber zum Zug kommen.

Im Ausschreibungsverfahren steht dem Land die Anwältin Ute Jasper zur Seite, Leiterin des Vergabeteams der Anwaltskanzlei Heusinger, Kühn, Lüer, Weitek. Sie spricht von einer „kleinen Sensation“ im Hinblick auf die Akzeptanz eines Finanzierungsmodells, das sich auch die DB Regio zunutze macht. Bei diesem BW-Modell stellen die Unternehmen die neuen Züge bei einem Hersteller und veräußern sie so gleich an das Land Baden-Württemberg. Im dritten Schritt mietet das Verkehrsunternehmen das Wagenmaterial aus diesem Fahrzeugpool. „Dadurch können die günstigen Kreditkonditionen des Landes weitergegeben werden und das Land spart Kosten“, erklärt das Verkehrsministerium.

Vorwahlkampf

Bonde attackiert CDU-Mann Wolf

Rund sechs Monate vor der Landtagswahl verschärfte sich der Ton zwischen Politikern von Grünen und CDU. Verbraucherminister Alexander Bonde (Grüne) warf CDU-Spitzenkandidat Guido Wolf vor, einen inhaltseeren Wahlkampf zu führen. Die CDU konterte, indem sie den Grünen vorwarf, nervös zu sein.

Bonde sagte der Deutschen Presse-Agentur: „Bei der Wahlkampftour von Guido Wolf fällt auf, dass jeder von ihm alles versprochen bekommt, es aber keinerlei Finanzierungskonzepte gibt.“ Wolf bleibe jeden Vorschlag schuldig, wie er das alles bezahlen und das Land weiter auf Kurs zur Schuldenbremse halten wolle. Wolf schuldete den Baden-Württembergern inzwischen „ein paar Milliarden Antworten“.

Bonde zog eine Parallele zwischen Wolf und dem früheren CDU-Ministerpräsidenten Stefan Mappus, der 2011 die Landtagswahl verloren hatte. „Wir haben seit Stefan Mappus niemanden mehr gesehen, der sich nur in Termine traut, wenn er seine parteifarbenen Jubeltruppe dabei hat“, sagte Bonde mit Blick auf die Unterstützer der Jungen Union, die mit Wolf auf Sommerturnen waren. Der Bezirksvorsitzende der CDU Württemberg-Hohenzollern, Thomas Baresil, entgegnete: „Nur gebissene Hunde bellen, aber das ist ja nicht verwunderlich bei einer solch verheerenden grünen roten Regierungsbilanz.“ Die CDU-Generalsekretärin Katrin Schütz warf Bonde vor, sich innerparteilich für die Nachfolge von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) profilieren zu wollen. dpa

Kultusministerium verklagt Zeitung

Schule Andreas Stoch wehrt sich gegen den Vorwurf, ein brisantes Gutachten geheim gehalten zu haben. Von Andreas Müller

Von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) fühlt man sich im Stuttgarter Kultusministerium zu weitlen regelt recht verfolgt. So wohlwollend die Bildungsexpertin des Blattes, Heike Schmolli, die Schulpolitik zu CDU-Regierungszeiten begleitete, so ungnädig erteilt sie seit dem Machtwechsel 2011 meist über das Wirken der sozialdemokratischen Ressortchefs. Da wunderte es SPD-Leute kaum, dass Schmolli unlangst als Moderatorin bei einem CDU-Forum auftrat, wo das bildungspolitische Programm für die Landtagswahl diskutiert wurde.

Nun aber ist aus dem Grummeln ein offener Konflikt geworden. Der jüngste FAZ-Bericht aus der Feder der 53-jährigen, in Baden-Württemberg aufgewachsenen Korrespondentin in Berlin hat Kultusminister Andreas Stoch (SPD) offenbar den Kräfteplatz lassen. Sein Haus greift nun jedenfalls zu einem Schritt, der im Verhältnis zwischen Politik und Medien höchst ungewöhnlich ist. Gerichtlich will Stoch die Zeitung zwingen lassen, eine aus seiner Sicht falsche Behauptung zu widerrufen und nicht mehr zu wiederholen.

Anlass ist ein Artikel von Mitte August, der in der landespolitischen Sommerpause erheblichen Wirbel ausgelöst hatte. Unter der Überschrift „Schwäbisches Himmel-



Es werde „wahrscheinlich skandalisiert“, empört sich Kultusminister Stoch. Foto: dpa

fahrtskommando“ berichtete Schmolli da über ein angeblich vernichtendes Gutachten zur Gemeinschaftsschule. Einer der Vorzeugschulen, der Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen, hätten mit der Eglhof-Forschung beauftragte Wissenschaftler denkbar schlechte Noten ausgestellt. Ob selbstständiges Lernen, Inklusion von Behinderten oder Bewertung der Schüler – an allen Ecken und Enden haperte es. Das grün-rote Lieblingsprojekt, so Schmolli Fazit, sei ziemlich unausgegoren.

Nicht an die vier – von Stoch und den Wissenschaftlern prompt relativierten – Bewertung entzündet sich der Streit, sondern an einem anderen Satz. Das Gutachten, behauptete die Autorin, werde

„vom Kultusministerium bisher unter Verschluss gehalten“. Prompt schockte sich die Opposition auf Stoch ein: Er solle es sofort herauskrücken. Das könne er gar nicht, kletterte Stoch, weil das Papier seinem Haus nicht vorliege und auch nicht bekannt gewesen sei. „Hier wird bewusst wahrheitswidrig akandalisiert“, empörte er sich.

Die vier Mitglieder der Professorengruppe sprangen ihm alsbald bei. Einzelne Schulberichte seien „nie für das Ministerium vorgesehen“ gewesen und deshalb, zu keinem Zeitpunkt von uns an dieses weitergegeben worden. Man bedauere sehr, dass Tat sachen „verfälscht in die öffentliche Diskussion“ gebracht worden seien. Als Leserbrief druckte auch die FAZ diese Erklärung. Doch der Kultusminister will mehr, wie sein Sprecher bestätigt: eine Gegendarstellung und eine Richtigstellung des Blattes. Laut FAZ fordert er zudem eine Unterlassungserklärung, wonach die Behauptung nicht wiederholt werden dürfe.

Die Antwort aus Frankfurt war eindeutig. „Wir haben Anträge geltend gemacht Ansprüche zurückgewiesen, da diese aus unserer Sicht nicht bestehen“, sagte eine Zeitungssprecherin der SZ. Stoch blieb somit nur der Gang vor Gericht, um sein Begehren durchzusetzen. Ob er diesen gehen und entsprechende Schritte eingeleitet habe? Beide Fragen bejahte sein Sprecher. Der Streit geht nun also in Frankfurt vor Gericht. Weiser, wo über mehrere Klagen zu entscheiden ist. Die FAZ nahm ihre Redakteurin derweil gegen den Verdacht der CDU-Nähe in Schutz. An deren journalistischer Unabhängigkeit, erklärte die Sprecherin, „besteht kein Zweifel“.

Sondersitzung am letzten Ferientag

U-Ausschuss Das Gremium berät die Auswertung der Mails von Tanja Gönner. Von Andreas Müller

Die Aufklärung des Polizeieinsatzes im Schlossgarten im zweiten Untersuchungsausschuss des Landtags wird zu einem Wettlauf gegen die Zeit. Gut ein halbes Jahr vor der Landtagswahl will das Gremium die Weichen dafür stellen, dass die Mails der früheren Umwelt- und Verkehrsministerin Tanja Gönner (CDU) doch noch ausgewertet werden können. Dazu wird es sich am letzten Tag der üblicherweise sitzungsfreien Schulferien, dem Freitag nächster Woche, zu einer Sondersitzung treffen.

Die Abgeordneten wollen dabei über Konsequenzen aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg beraten, dass die Dienstmails Gönners dem Landtag zugeleitet werden dürfen. Laut Tagesordnung werden sie über das weitere Vorgehen und neue Beweisanträge entscheiden. Von der Korrespondenz der einseitigen CDU-Ministerin erhoffen sie sich auch deshalb neue Erkenntnisse, weil diese bis zuletzt gegen die Übermittlung an das Parlament gekämpft hat.

Nach einer Niederlage vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen war Gönner auch mit einem Antrag an den VGH gescheitert. Die Mannheimer Richter wiesen diesen zurück, forderten vom Landtag aber zugleich schärfere Maßnahmen zum Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Daten mit „rein persönlichem Charakter“ seien nicht vom Beweisverwertungsrecht eines U-Ausschusses umfasst, sondern müssten von vornherein ausgedornt werden.

Von dem Landtag dafür vorgesehene Verfahren, die Mails gemeinsam mit Gönner und einem Richter zu sichten, bewertete das Gericht als unzureichend. Viel mehr dürften die Daten nur an einen Richter herausgegeben werden, der sie sichtet und alleine die dienstlichen Mails an den Ausschuss übermittelt. Die Entscheidung des Amtsrichters müsse zudem mit einer Beschwerde angefochten werden können, was den gesamten Vorgang erheblich verzögern könnte. Schon die Sichtung der im Umweltministerium gespeicherten Mailkopien dürfe erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Entgegen den früheren Plänen des Ausschusses wäre Gönner an der Auswertung der Mails nicht mehr beteiligt.

Der Ausschussvorsitzende Jürgen Filius (Grüne) hatte angekündigt, die Vorgehen des VGH genau zu beachten. Dies bedeute, dass die seit 2011 im Umweltministerium gespeicherten Mailkopien das Ressort nur in verschlüsseltem Zustand verlassen dürften. Erst der Richter werde ihren Inhalt zur Kenntnis nehmen, die privaten Teile aussondern und die dienstlichen weiterleiten. In gleicher Weise sei mit den Mails von Gönners früherem Amtschef Bernhard Bauer und zweier einstiger Beamter des Staatsministeriums zu verfahren. Diese hatten sich ebenfalls vehement gegen die Herausgabe gewehrt.

Der VGH hatte zugleich festgestellt, dass die Mails von Gönner, Bauer und insgesamt 600 Mitarbeitern eigentlich gar nicht heimlich gespeichert sein dürfen; dies sei „wahrscheinlich rechtswidrig“. Die Kopien wren im Frühjahr 2011 mit Blick auf einen Neuzuschritt der Ressorts nach der Landtagswahl angefertigt worden. Dieser Zweck hat sich längst erledigt, was auch den Datenschutzbeauftragten des Landes auf den Plan rief. Der Amtschef des Umweltressorts hatte betont, es handle sich um „ein Versehen, das wir bedauern“. Die Mails seien vergessen worden und erst wieder ins Bewusstsein gerückt, als der U-Ausschuss sie beantragte. Man werde die nicht benötigten Daten alsbald löschen lassen.



Sie wehrte sich vergeblich gegen die Herausgabe ihrer Mails: Tanja Gönner. Foto: dpa

Kontakt

Redaktion Landespolitik
E-Mail: 07 11/72 05-11 81
Telefon: suedvacht@stz.zgs.de

Weitere Nachrichten aus Baden-Württemberg finden Sie auf den Seiten 21 und 24